

1.2 Kurzbeschreibung

„Windpark Krinitz-Steeseow II“

6 WEA vom Typ Vestas V162-6.0 MW
Rotordurchmesser 162 m, Nabenhöhe 169 m

Vorbemerkungen

Die SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG beantragt die Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb von insgesamt sechs (6) Windenergieanlagen (WEA) vom Typ V162-6.0 MW (Hersteller: Vestas).

Der beantragte Windpark befindet sich in Mecklenburg-Vorpommern, im Landkreis Ludwigslust-Parchim in der Stadt Grabow.

Gegenstand des Antrages nach § 4 BImSchG

Beantragt ist die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von 6 Windenergieanlagen (WEA). Die WEA sind vom Typ Vestas V162-6.0 MW, mit 162 m Rotordurchmesser, einer Nabenhöhe von jeweils 169 m, einer Leistung von jeweils 6,0 MW und einer Gesamtbauhöhe von jeweils 250 m.

Die Gesamtleistung des Windparks beträgt 36 MW.

Die Inbetriebnahme soll Ende des Jahres 2022 erfolgen.

Standort

Der geplante „Windpark Krinitz-Steosow II“ befindet sich nördlich der Ortschaft Zuggelrade und südöstlich von Krinitz.

In Richtung Nord-Süd erstreckt sich das Vorhaben über ca. 0,6 km und in Richtung Ost-West über ca. 1,6 km.

Durch die Antragstellung sind folgende Flurstücke betroffen:

WEA-Nr.	Ost	Nord	WEA-Typ	Gemarkung	Flur	Flurstück
B1	33264269	5895018	V162-6.0 MW	Holdseelen	1	15/2
B2	33264716	5894872	V162-6.0 MW	Holdseelen	1	35 und 36
B3	33265036	5895090	V162-6.0 MW	Holdseelen	1	22/1
B4	33265064	5894705	V162-6.0 MW	Holdseelen	1	24
B5	33265853	5895207	V162-6.0 MW	Holdseelen	2	65/1
B6	33264464	5895277	V162-6.0 MW	Holdseelen	1	17

Tabelle 1: Standorte der WEA (Koordinatensystem UTM ETRS89 Zone 33)

Planungsrechtliche Grundlagen

Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) Kapitel Energie

Im März 2013 wurde vom Regionalen Planungsverband Westmecklenburg (RPV WM) die Fortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM beschlossen. Die Teilfortschreibung soll u.a. raumordnerische Festlegungen zur räumlichen Steuerung von Windenergieanlagen treffen. Die Abwägung des 2. Entwurfs wurde vor Kurzem abgeschlossen. Der 3. Entwurf wurde am 26.05.2021 im Rahmen der Verbandsversammlung beschlossen und soll voraussichtlich im August in die Öffentlichkeitsbeteiligung gehen.

Die beantragten WEA befinden sich im Eignungsgebiet für Windenergieanlagen „29/18 LUP Steosow“ gem. 2. Entwurf und im Eignungsgebiet „30/21 LUP Steosow“ gem. 3. Entwurf.

Technische Ausführung und Daten der beantragten WEA

Die Windenergieanlagen des Typs V162-6.0 MW der Firma Vestas sind Aufwindanlagen mit Pitchregelung, aktiver Verstellung des Drehlagers und einem Dreiblattrotor.

Die Windenergieanlagen sind jeweils mit einem Rotor mit drei Rotorblättern und einer Nabe ausgestattet. Der Anstellwinkel der Rotorblätter wird von einem mikroprozessorgesteuerten Pitchregelungssystem reguliert. Die Rotorblätter werden je nach dem vorherrschenden Wind kontinuierlich auf den optimalen Pitchwinkel eingestellt.

Die Hybrid-Betontürme bestehen aus einem Betonsockel sowie einem Übergangsstück zu einem Stahlrohroberteil. Der Betonteil besteht aus vorgefertigten hochfesten Betonringen, das Stahlrohroberteil aus Stahlsektionen mit Flanschverbindungen.

Der nachfolgenden Tabelle kann man die technischen Daten der beantragten WEA entnehmen (weiterführende Informationen: Allgemeine Beschreibung der WEA unter Kapitel 3.1):

WEA	V162-6.0 MW
Nennleistung [MW]	6,0
Rotordurchmesser [m]	162
Anzahl der Rotorblätter	3
Überstrichene Fläche [m ²]	20.612
Drehrichtung (luvwärts betrachtet)	im Uhrzeigersinn

Tabelle 2: technische Daten für die beantragten WEA

Erschließung

Die verkehrstechnische Anbindung der geplanten WEA erfolgt über das örtliche Straßennetz. Die Erschließung erfolgt zum Teil über die Nutzung der vorhandenen Wirtschaftswege und der Neuanlage von Zuwegungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Für die Anlieferung des erforderlichen Baumaterials und der Anlagenteile werden, wenn erforderlich, vorhandene Wege für den Schwerlastverkehr nach Genehmigung durch den jeweiligen Eigentümer, mittels wassergebundenen Materials ausgebaut bzw. Einfahrten verbreitert. Die geforderten Mindestabstände zu Straßen, Ortschaften, vorhandenen WEA und Freileitungen sowie anderweitig vorhandenen Infrastrukturelementen wurden bei der Planung berücksichtigt.

Die Zuwegungen zu den Anlagenstandorten ($b = \text{ca. } 4,5 \text{ m}$), Kranstell- und Montageflächen werden mit wasserdurchlässiger Wegedecke (teilversiegelte Flächen) hergestellt. Temporäre Baustellenflächen auf Acker werden nach der Bauphase zurückgebaut und wieder als Acker genutzt.

Netzanbindung

Die antragsgegenständlichen WEA sollen über ein Erdkabel an das Stromnetz angeschlossen werden. Ein entsprechender Netzverknüpfungspunkt wird mit dem Stromnetzbetreiber abgestimmt.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG):

Nummer: 1.6.2
Bezeichnung: Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen.

Eine UVP ist für das Vorhaben nicht zwingend erforderlich, wird aber vom Antragsteller beantragt.

Eine UVP-Pflicht sieht das UVPG zwingend erst ab einer Anlagenanzahl von 20 WEA vor. Standortbezogene Vorprüfungen des Einzelfalls sind hiernach zwingend bei einer Anlagenanzahl von 3-5 WEA, allgemeine Vorprüfungen bei der Anlagenanzahl von 6-19 WEA vorgesehen. Sofern der Antragsteller, wie vorliegend, eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt, wird von der Durchführung von Vorprüfungen abgesehen.

Umweltverträglichkeitsprüfungen umfassen dabei gem. UVPG § 3 „die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens oder eines Plans oder Programms auf die Schutzgüter“. Schutzgüter im Sinne dieses Gesetzes sind nach § 2 Absatz 1 UVPG (übereinstimmend mit § 1a 9.BImSchV):

1. Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
2. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
3. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
4. Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
5. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens werden in dem antragsanhänglichen UVP-Bericht gem. § 16 UVPG i. V. m. Anl. 4 dargestellt.

Gutachten

Dem Antrag liegen neben dem vorbezeichneten UVP-Bericht weitere Gutachten bei. Dazu zählen u.a. Schallberechnungen, Schattenwurfberechnungen, Gutachten zur Standort-eignung (Standicherheit), Vermessungen und weitere Gutachten um das Vorhaben gutachterlich zu stützen und die Verträglichkeit nachweisen zu können.

Zur Erstellung der Gutachten wurden akkreditierte Büros ausgewählt.

Antragsteller

SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG

Berliner Platz 1, 25524 Itzehoe
T +49 (4821) 40397-0
F +49 (4821) 40397-77
info@sab-windteam.de

Ansprechpartner: Herr Boyke Feddersen

Verfasser des Antrags

SAB WindTeam GmbH

Berliner Platz 1, 25524 Itzehoe
T +49 (4821) 40397-0
F +49 (4821) 40397-77
info@sab-windteam.de

Verfasser: Frau Dipl.-Ing. Eike Müller



Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG

Herr Dipl.-Phys. Dirk Staats

Berliner Platz 1, 25524 Itzehoe

T +49 (4821) 40397-0

F +49 (4821) 40397-77

info@sab-windteam.de